



Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen
Verhältnisse]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1858

2535. Kurfürst Joachim`s Lehnstrevers wegen der durch den Grafen
Bernhard von Regenstein und Blankenburg empfangenen Böhmisches
Lehne, vom 24. Juli 1531.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56621](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56621)

2535. Kurfürst Joachim's Lehnrevers wegen der durch den Grafen Bernhard von Regenstein und Blanckenburg empfangenen Böhmischen Lehne, vom 24. Juli 1531.

Wir Joachim, von gots gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Romischen Reichs Erzkammerer vnd Churfürst, zu Stettin, pommern, der Cassuben vnd Wenden Herzog, Burggraff zu Nurnberg vnd fürst zu Rugen, Bekennen vnd thun kunt offenbar mit diesem briue, Das wir durch den Edlen vnd Wolgeborenen, vnfern Rath vnd Lieben getrewen Bernten, Grauen vnd Hern zu Regenstein vnd Blanckenburg, Als vnfern volmechtigen gewalts vnd Lehentrager, die Hiernachgeschriben hereschafften, Nemlich Cotbus, Schlos vnd Stadt, Peycz, Teupczk, Bernwald sampt dem hofe Grözzen Loben vnd insonderheit die Hereschafft, Schlos vnd Stetlein Zcoffen mit Iren ganzenn Herlickeiten vnd Zugehorungen nach auffagung des Koniglichen Lehenbriues, vnns deshalben aufgericht, Von dem Allerdurchleuchtigsten, Gröfmechtigsten Fürsten vnd Hern, hern Ferdinanden, Romischen, Hungarischen vnd Behaimischen Konige, Infanten in Hispanien etc., Erzherzogen zu Osterreich etc., Marggrauen zu Mehrern, Herzogenn zu Luzenburg vnd in Schlesien, Marggrauen zu Lauficz etc., vnserm allernedigsten hern, als einem Regirenden Konige zu Behaimen vnd der Cron daselbst, Dahiñ dann gemelte Hereschafften, Schlos, Stette vnd Hoff zu Lehen rüren, an dem viervndzwenzigsten Tag des Monats July dits gegenwertigs Jares zu lehen entpfangen haben. Derhalben auch gedachter vnser volmechtiger gewaltstrager Graff Bernhart an vnser Stat in vnser Seele vnd gewissen gewuliche glubd vnd aid gethan, von solchen Lehnen Hochgedachter Koniglichen Maiestat vnd der Cron Behaimen gehorsam, getrew vnd gewertig zu sein, Derselben schaden zu uorwaren vnd wenden vnd frummen, nucz vnd bestes zu furdern, Dieselben Lehen nyndert anderfwo, dann wo sy von alters here hingehorenn, zu uortaidingen vnd zu uorrechten Vnd alles zu thun, das einem getrewen Lehensfürsten, einem Konige vnd der Cron Behaimen, als einem Lehenshern zu thun geburt, auch schuldig vnd pflichtig ist, Doch sol solche Lehensentpfahung K. Rom. Maiestat vnd der Cron Behaimen an gerechtigkeiten, dinsten, pflichten, Auch sonst meniglich an seinen rechten on schaden sein, Trewlich vnd vngeuerlich. Des zu vrkunt haben wir diesen Reuers mit vnserm Ingesiegel vnd eigener handtschriefft hochgedachter Kon. Maiestat vortfertig zugestelt, Der gegeben ist zu Behaimischen Budweis, am viervndzwenzigsten tag des Monats July, Nach Christi geburt Taufent funffhundert vnd Im Einvnddreißigsten Jare.

Manu propria subscriptit.

Nach dem im K. K. Geh. Hof- und Haus-Archive zu Wien befindlichen Original.